

10. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide (Anstalt des öffentlichen Rechts) vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 06.12.2022 folgende 10. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

Artikel I

Die Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide AöR vom 20.08.2013, zuletzt geändert durch die 9. Satzung vom 29.03.2021, wird wie folgt geändert:

§ 1 Name, Sitz, Dienstherrnfähigkeit, Siegel, Stammkapital

§ 1 Absatz 6 bis 8 werden wie folgt geändert:

- (6) Zur Deckung der Personal- und Sachkosten legen die Träger im Rahmen einer Kostenerstattung vorab 350.000 EUR jeweils zur Hälfte zu Beginn eines Wirtschaftsjahres auf Anforderung der Entwicklungsagentur Region Heide ein. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt eine Spitzabrechnung für das jeweilige Wirtschaftsjahr.
- (7) Kosten zur Durchführung von Projekten sind in diesem Kostenerstattungsbetrag nicht inbegriffen und bedürfen der gesonderten Mittelbereitstellung der Träger.
- (8) Zusätzliche Personal- und Sachkosten, die über diesen Kostenerstattungsbetrag hinausgehen, bedürfen der gesonderten Genehmigung der Träger.

Artikel II Inkrafttreten

Die 10. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide vom 20.08.2013 tritt am 01.01.2023 in Kraft. Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 06.12.2022

Entwicklungsagentur Region Heide Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Dirk Burmeister